



**Niederschrift  
zur 27. Sitzung  
des Ausschusses für Stadtentwicklung  
am 23.05.2017  
um 16:00 Uhr im Ratssaal**

**T a g e s o r d n u n g**

**I. Öffentlich**

- 1 Vereidigung eines sachkundigen Bürgers
- 1.1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 02.05.2017
- 3 05 - 16 1109/2017 Verfahren zur 87. Änderung des Flächennutzungsplans - Umwandlung einer Wohnbaufläche und einer Fläche für Landwirtschaft in ein "Sondergebiet Lebensmitteldiscounter" an der Wardstraße;  
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden  
2) Feststellungsbeschluss
- 4 05 - 16 1110/2017 Bebauungsverfahren Nr. E 27/3 - Wardstraße/Eltener Straße -;  
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden  
2) Satzungsbeschluss
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 5.1 Baugebiet Im Polderbusch;  
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
- 5.2 Erörterungstermin zum PFA 3.4;  
hier: Mitteilung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs
- 5.3 Internet in Elten;  
hier: Anfrage von Mitglied Reintjes
- 5.4 Erörterungstermin zum PFA 3.4;  
hier: Anfrage von Mitglied ten Brink
- 5.5 Haus Schleipen;  
hier: Anfrage von Mitglied Krüger

- 5.6 van-Gülpen-Straße;  
hier: Anfrage von Mitglied Baars
- 5.7 Erörterungstermin zum PFA 3.4 - Zulassung von Ratsmitgliedern  
-;  
hier: Anfrage von Mitglied Lindemann
- 5.8 Kriegerehrenmal Elten;  
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen
- 6 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Mitglieder CDU

Herr Johannes Brink ten  
Herr Botho Brouwer  
Herr Albert Jansen  
Herr Hans-Guido Langer  
Herr Matthias Reintjes (als Vertreter für Mitglied Sloot)  
Herr Christoph Byloos  
Herr Sigmar Peters  
Herr Michael Weikamp

Mitglieder SPD

Herr Dieter Baars  
Herr Ludger Gerritschen  
Herr Wilhelm Lindemann  
Herr Daniel Klösters  
Herr Bernd Schoppmann

Mitglieder BGE

Herr Jörn Bartels  
Herr Maik Leypoldt  
Herr Udo Tapaß (als Vertreter für Mitglied Spiertz)

Mitglieder Embrica

Herr David Krüger

Mitglieder UWE

Herr Norbert Malischewski (als Vertreter für Mitglied Kukulies)

von der Verwaltung

Erster Beigeordneter Dr. Stefan Wachs  
Herr Andreas Abels  
Herr Jens Bartel  
Herr Jochen Kemkes

Schriftführerin

Frau Brigitte Grünwald

Vorsitzender Jansen eröffnet um 16.00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt fest, dass die Einladung termin- und fristgerecht zugegangen ist. Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Presse und die Verwaltung.

## I. Öffentlich

### 1. Vereidigung eines sachkundigen Bürgers

Herr Norbert Malischewski wird mit nachfolgendem Wortlaut zum stellvertretenden sachkundigen Bürger für die UWE-Fraktion bestellt:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahr nehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Emmerich am Rhein erfüllen werde.“

#### 1.1. Einwohnerfragestunde

Es sind keiner Bürger anwesend.

### 2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 02.05.2017

Da keine Einwände gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse vorgelegte Niederschrift vorgebracht werden, wird diese vom Vorsitzenden und der stellvertretenden Schriftführerin unterzeichnet.

### 3. Verfahren zur 87. Änderung des Flächennutzungsplans - Umwandlung einer Wohnbaufläche und einer Fläche für Landwirtschaft in ein "Sondergebiet Lebensmitteldiscounter" an der Wardstraße;

hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden

2) Feststellungsbeschluss

**Vorlage: 05 - 16 1109/2017**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage und übergibt das Wort dann weiter an Herrn Bartel, der anhand einer Power-Point-Präsentation (ist als Anlage beigefügt) näher erläutert.

Auf Wortäußerung von Mitglied Lindemann, warum diese Punkte solcher Eile bedürfen, antwortet Herr Kemkes, dass man sich in einem laufenden Bebauungsplanverfahren befindet, wozu man gezwungen war, eine Veränderungssperre zu erlassen. Diese wurde bereits im laufenden Verfahren bereits einmal verlängert. Die Frist der Veränderungssperre läuft nunmehr aus und vor Ablauf der

Veränderungssperre muss das Bebauungsplanverfahren abgeschlossen werden.

Mitglied Lindemann teilt für seine Fraktion mit, dass es nachvollziehbar und richtig ist, eine Änderung des Gebietes vorzunehmen (von Wohn-/Landwirtschaftsgebiet in ein Sondergebiet für einen Lebensmitteldiscounter). Jedoch wird die Problematik gesehen, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine Festsetzung der Verkaufsfläche erfolgen soll, obwohl noch eine Prüfung lt. Beschluss im Rat bezüglich des Einzelhandelskonzeptes auf eine Zulassung der Verkaufsfläche auf 1.200 qm aussteht. Vielleicht könnte man die Flächenfestsetzung aus dem Beschluss herausnehmen und dann beschließen, wenn die Prüfung erfolgt ist. Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt beispielhaft an, wenn der Rat zu einem solchen Ergebnis kommt, die Verkaufsfläche entsprechend angehoben werden kann. Der LEP lässt solche großflächigen Geschäfte nur an bestimmten Gebietskategorien zulässt. Ferner ist die Frage der Nahversorgung, die solch einem Geschäft vorausgehen muss, ebenfalls überschritten. Er kann selbstverständlich die Auffassung von Mitglied Lindemann verstehen, dass man nichts beschließen kann, was evtl. noch modifiziert werden muss. Eine eventuelle Modifizierung in der Nahen Zukunft ist unbenommen. Wenn der Rat im Einzelhandelskonzept zu dem Ergebnis kommt, dass eine Erweiterung der Verkaufsfläche erfolgen muss, kann dies durch eine entsprechende Begründung von Seiten des Rates beschlossen werden. In diesem laufenden Bebauungsplanverfahren muss eine Entscheidung aufgrund des bindenden Einzelhandelskonzeptes 2011 getroffen werden. Auf dieser Grundlage muss das Bebauungsplanverfahren zu Ende geführt werden. Entscheidet der Rat im Sommer dieses Jahres ein neues Einzelhandelskonzept mit entsprechenden Erweiterungen der Verkaufsflächen würde es für den und alle anderen Standorte bedeuten, dass eine bauleitplanerische Regelung erfolgen müsste. Der Inhaber hat keinerlei Nachteile durch den heutigen Beschluss. Die Verwaltung möchte lediglich die planerische Grundlage sauber zum Abschluss bringen.

Mitglied Leypoldt teilt er für die BGE-Fraktion mit, dass man bereits in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 14.03.2017 die eigene Position verdeutlicht hat. Er hätte es begrüßt, wenn in der Vorlage darauf nochmals eingegangen wäre und auch auf den Prüfauftrag (Zulassung der Verkaufsfläche von 1.200 qm für jeden Lebensmitteldiscounter), der am 04.04.2017 in Abwandlung mit der CDU auf den Weg gebracht wurde. Seine Fraktion kann der Argumentation der Anwaltskanzlei Lenz & Johlen folgen (keine Sortimentserweiterung, Anpassung an die Demografie ist erforderlich – bedeutet: breitere behindertengerechte Gänge, Anpassung der Regalhöhen, niedrigere Theken für gehbehinderte Personen, Neubau eines energetischen Gebäudes). Ferner folgt seine Fraktion auch der Anregung der IHK, die maßvolle Erweiterung des LIDL-Marktes zu ermöglichen. Die Bauleitplanung, die auf den bisher genehmigten Stand reduziert wird, schränkt die Nutzbarkeit des Grundstücks ein. Das Einzelhandelskonzept als städtebauliche Rechtfertigung reicht seiner Fraktion nicht als Argument. Danach wird der LIDL-Markt als städtebaulich integriert gesehen. Nach dem Vortrag aus der Sitzung am 14.03.2017, Top 3, sind solche Märkte zu schätzen und zu stärken und ihnen ist eine weitere bedarfsgerechte Entwicklung zu ermöglichen. Dies ist in diesem Fall nicht erkennbar; die maßvolle Erweiterung ist nicht angegangen worden und hätte man dem BGE-Antrag auf Erweiterung der Verkaufsflächen bereits damals zugestimmt, würde man jetzt bereits die erweiterte VK-Fläche genehmigen können.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs macht deutlich, dass man sich in einem laufenden Bebauungsplanverfahren befindet, welches unter bestimmten Prämissen gelaufen ist. Die Frage der Verkehre und Immissionen wird von ihm angesprochen, die aber in dem Verfahren nicht berücksichtigt sind und auch keine zusätz-

liche Rolle gespielt haben. Auch die Frage der Altlasten muss bei einer möglichen Erweiterung abgeprüft werden. Es besteht keine neue konzeptionelle Grundlage. Als erstes muss das Einzelhandelskonzept überarbeitet werden und danach würde die Anpassung in den Bebauungsplänen erfolgen.

Mitglied Leyboldt hofft es richtig zu verstehen, dass die grundsätzliche Bereitschaft besteht, wenn das Prüfverfahren zur Erweiterung der VK auf 1.200 qm durchgelaufen ist, den Bebauungsplan entsprechend zu ändern.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass die Verwaltung aufgrund des vom Rat beschlossenen Einzelhandelskonzeptes oder auch dessen Veränderung aufgefordert wird, die entsprechenden Bebauungsplanverfahren anzugehen.

Mitglied ten Brink geht davon aus, dass im laufenden Verfahren auf Grundlage des derzeitigen Einzelhandelskonzeptes beschlossen wird. Ferner geht er davon aus, dass auch Rechtsstreitigkeiten innerhalb des Verfahrensganges anhängig waren und wären, wenn der Bebauungsplan nunmehr nicht beschlossen wird. Er versteht es also richtig, dass das alte Verfahren beendet werden muss. Sobald das neue Einzelhandelskonzept vorliegt ist es also möglich, dass ein neuer Bebauungsplan für den Bereich aufgestellt wird.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs macht deutlich, dass es dann nicht nur für den Standort LIDL sondern auch für alle anderen Standorte erforderlich wird.

Mitglied Reintjes teilt für die CDU-Fraktion mit, dass man die gleichen Bedenken wie die SPD und BGE hat. Er geht nochmals näher auf die jetzige Thematik ein. Natürlich soll für LIDL kein Sonderfall gestartet werden. Es müssen alle gleichbehandelt werden und dies kann nur über die Anpassung/Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes erfolgen. Er fragt nach, wie lange der Betreiber warten muss und wenn das Einzelhandelskonzept beschlossen ist, bis eine mögliche Erweiterung umgesetzt werden kann.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass zusätzlich zum Bebauungsplanverfahren sich der Betreiber um entsprechende Erweiterungsflächen kümmern muss.

Mitglied Jörn Bartels vermisst in der Vorlage den Hinweis auf den Prüfauftrag des Einzelhandelskonzeptes, weil er bei dem Bebauungsplanverfahren anhängig ist.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass der Prüfauftrag bei diesen Vorlagen nicht relevant ist, da es sich um Bebauungsplanverfahren handelt.

Mitglied Lindemann stellt für die SPD den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Malischewski geht auf die beiden Bauvoranfragen ein, die im Jahre 2014 beraten wurden. Die 2. Bauvoranfrage ging in Richtung Erstellung eines energetisch neuen Gebäudes. Er fragt an, ob bei der Reduzierung der Fläche auf 860 qm ein Neubau realisiert wird.

Herr Kemkes erläutert, dass der Stand des derzeitigen Baugenehmigungsverfahrens auf dem Bestand in einem Sondergebiet festgesetzt wird. Das hat den Vorteil, dass der Betreiber Planungssicherheit hat. D. h. er könnte das Gebäude abreißen und in gleicher Größenordnung neu bauen. Durch die heutigen Beschlüsse erfolgt die Festschreibung der genehmigten Größenordnung, die mit dem Einzelhandelskonzept und den Kriterien der Landesplanung übereinstimmt.

Mitglied Leyboldt begrüßt, dass nunmehr auch die CDU eine Erweiterung der VK zustimmen würde. Es wurde bereits zu früheren Zeitpunkten im Rahmen ADLI und NETTO darüber diskutiert. Er ist froh, dass der Prüfauftrag zum Einzelhandelskonzept abgearbeitet wird. Sollte eine Erweiterung nicht möglich sein, wird

man dagegen stimmen und seine Partei wird der bekannten Meinung treu bleiben.

Mitglied ten Brink schließt sich dem Antrag von Mitglied Lindemann an, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Tepas ist der Auffassung, dass der Prüfauftrag ergeben wird, dass eine Erweiterung der Flächen nicht zulässig wird. Die Versorgung ist ja gedeckt und kein weiterer Bedarf vorhanden ist. Ein Mehrbedarf wäre dann gegeben, wenn das Sortiment erweitert würde.

Die Bezirksregierung hat bereits beschlossen, dass auf maximal 1.200 qm vergrößert werden darf.

### **Beschlussvorschlag**

#### **Zu 1)**

**Zu I.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Rechtsanwaltskanzlei Lenz & Johlen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu II.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, der Anregung der Bezirksregierung Düsseldorf zu folgen.

**Zu II.b)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Ausführungen der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu II.c)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung des Kreises Kleve – Untere Immissionsschutzbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

**Zu III.a.1)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Rechtsanwaltskanzlei Lenz & Johlen zur Zulassung einer Verkaufsflächenerweiterung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

**Zu III.a.2)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung der Rechtsanwaltskanzlei Lenz & Johlen zur Vereinbarkeit der Planung mit dem städtischen Einzelhandelskonzept mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

**Zu III.a.3)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung der Rechtsanwaltskanzlei Lenz & Johlen zur Umstellung auf das Vollverfahren mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

**Zu IV.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung des Kreises Kleve - Untere Immissionsschutzbehörde zur Schalltechnischen Untersuchung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

**Zu IV.b)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes zu potenziellen Hochwassergefahren und -risiken durch die Korrektur der Fassung des Feststellungsbeschlusses gefolgt wird.

**Zu IV.c)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Ausführungen der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu 2)**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Entwurf der 87. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gemäß § 2 Abs. 1 i. V. mit Abs. 4 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) als 87. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein.

**Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 13    Stimmen dagegen 4    Enthaltungen 1

4. **Bebauungsplanverfahren Nr. E 27/3 - Wardstraße/Eltener Straße -;**  
**hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden**  
**2) Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 05 - 16 1110/2017**

Vorsitzender Jansen lässt über den gemeinsamen Antrag der CDU und SPD, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

**Beschlussvorschlag**

**Zu 1)**

**Zu I.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Rechtsanwaltskanzlei Lenz & Johlen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu II.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Ausführungen der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu II.b)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, der Anregung des Kreises Kleve – Untere Bodenschutzbehörde zu folgen und das Verfahrensgebiet des Bebauungsplanes mit der Signatur „Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind“ (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB) zu kennzeichnen.

Darüber hinaus beschließt der Rat der Stadt Emmerich am Rhein, wie von Seiten des Kreises Kleve – Untere Bodenschutzbehörde angeregt, in die Hinweise und die Begründung zum Bebauungsplan Ausführungen zum Thema Altlasten aufzunehmen.

**Zu II.c)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass der Anregung des Kreises Kleve – Untere Immissionsschutzbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

- Zu III.a.1)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen der Rechtsanwaltskanzlei Lenz & Johlen zur Zulassung einer Verkaufsflächenerweiterung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Zu III.a.2)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung der Rechtsanwaltskanzlei Lenz & Johlen zur Vereinbarkeit der Planung mit dem städtischen Einzelhandelskonzept mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Zu III.a.3)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung der Rechtsanwaltskanzlei Lenz & Johlen zur Umstellung auf das Vollverfahren mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Zu IV.a)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, den Korrekturvorschlag des Kreises Kleve - Untere Bodenschutzbehörde in die Begründung aufzunehmen.
- Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung des Kreises Kleve - Untere Immissionsschutzbehörde zur Schalltechnischen Untersuchung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Zu IV.b)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes zu potenziellen Hochwassergefahren und -risiken durch die Korrektur der Satzungsfassung gefolgt wird.
- Zu IV.c)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Ausführungen der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu 2)**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. E 27/3 -Wardstraße/Eltener Straße- gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

**Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 13    Stimmen dagegen 4    Enthaltungen 1

**5.            Mitteilungen und Anfragen****5.1.        Baugebiet Im Polderbusch;  
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes**

Herr Kemkes teilt mit, dass zum Baugebiet Im Polderbusch eine Anregung aufgenommen wurde, ob es möglich sei, dafür Sorge zu tragen, dass wenn dieses Baugebiet letztendlich erschlossen wird, die Verkehre nicht über die gerade neu ausgebauten Straßen geführt werden. Die derzeitigen Grundstückseigentümer der beiden Wegeparzellen (zum einen direkte Anbindung an den Borgheeser Weg und zum anderen die seitliche Anbindung) haben die Zustimmung gegeben,

diese beiden Wegeparzellen für den Verkehr zu nutzen.

- 5.2. Erörterungstermin zum PFA 3.4;  
hier: Mitteilung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs**  
Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass der Erörterungstermin zum PFA 3.4 für den 20.06.2017 und ff. bestätigt wurde.
- 5.3. Internet in Elten;  
hier: Anfrage von Mitglied Reintjes**  
Mitglied Reintjes teilt mit, dass ihm mehrere Beschwerden bezüglich Internet herangetragen wurden. Seit mehreren Wochen ist an einigen Stellen der Gehweg offen und augenscheinlich passiert dort relativ wenig. Es gibt vermehrt Probleme mit der Stabilität der Leitung.  
Die Verwaltung sagt Prüfung zu.
- 5.4. Erörterungstermin zum PFA 3.4;  
hier: Anfrage von Mitglied ten Brink**  
Mitglied ten Brink teilt mit, dass im Erörterungstermin auch wesentliche bauliche Aspekte zur Sprache kommen, die noch in vielen Fällen in der Art der Ausführung strittig sind. Er fragt nach, ob man im Vorfeld noch eine Informationsveranstaltung durchführt, um diese Punkte zu diskutieren.  
Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass Grundlage des Erörterungstermins die abgegebene Stellungnahme der Kommune ist. Darauf aufbauend wird der Vortrag entsprechend vorbereitet werden. Ansonsten sind die vom Rat beschlossenen Grundlagen die für die Verwaltung maßgeblichen Gegebenheiten. Im Sinne der Präklusion muss man sich auch vor Augen führen, dass neue Dinge nicht einzubringen sind.  
Mitglied ten Brink geht z. B. auf die van-Gülpen-Straße ein. Ursprünglich sollten die Wiederlager in ihrem jetzigen Zustand beibehalten bleiben, aber nunmehr werden die Wiederlager neu errichtet. Es wäre wichtig, das Straßenkonzept auch mit den Radwegen entsprechend zu überarbeiten.  
Herr Kemkes erklärt, dass man bereits diesbezüglich mit der Bahn gesprochen hat. Die Verwaltung hat darauf hingewirkt, dass durch eine Verschiebung der Wiederlager die Sichtbeziehungen verbessert werden. Man ist auf dem besten Weg, eine gute Lösung zu finden.
- 5.5. Haus Schleipen;  
hier: Anfrage von Mitglied Krüger**  
Mitglied Krüger teilt mit, dass mittlerweile das Haus Schleipen abgerissen ist. Die alte schmiedeeiserne Türe ist ein Kulturgut und er stellt die Frage, ob man diese schmiedeeiserne Türe als Kulturgut sicherstellen könnte.  
Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass die Tür einem entsprechenden Eigentümer gehört und dieser kann damit tun, was er möchte.
- 5.6. van-Gülpen-Straße;  
hier: Anfrage von Mitglied Baars**  
Mitglied Baars bedankt sich bei den Kommunalbetrieben, dass die Stolperstellen auf der van-Gülpen-Straße so zügig beseitigt wurden. Lediglich im Bereich ehem. Lindeboom steht noch eine Kastanie, die komplett abgängig ist.  
Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

**5.7. Erörterungstermin zum PFA 3.4 - Zulassung von Ratsmitgliedern -;  
hier: Anfrage von Mitglied Lindemann**

Mitglied Lindemann führt aus, dass der Erörterungstermin für den PFA 3.4 am 20.06.2017 und ff für die Einwender gilt (= Stadt Emmerich am Rhein und alle schriftlichen Einwender). Die Frage, ob auch die Ratsmitglieder an diesem Erörterungstermin teilnehmen können, wird seitens der Verwaltung verneint.

Mitglied ten Brink führt an, dass er beim letzten Erörterungstermin als Ratsmitglied anwesend war; ein Rederecht hat er aber nicht.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass der Erörterungstermin nichtöffentlich stattfindet. Er dient primär dazu, Denjenigen, die Einwendungen eingereicht haben, die Möglichkeit der Erörterung zu geben. Ob ein Ratsmitglied dem Termin beiwohnen kann, entscheidet der Verhandlungsleiter; in diesem Fall die Bezirksregierung.

Antwort der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter bei der Bezirksregierung ist der Termin nichtöffentlich. Zugelassen sind nur Träger öffentlicher Belange sowie die privaten Einwender.

**5.8. Kriegerehrenmal Elten;  
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen**

Mitglied Gerritschen führt aus, dass das Kriegerehrenmal im Bodenbereich von den Eltener Schützen wieder in Stand gesetzt wurde. Er kann immer stärkere Abbröckelungen verzeichnen und fragt, ob dieser Missstand bereits an die Verwaltung herangetragen wurde.

Vorsitzender Herr Jansen ergänzt, dass das Kriegerehrenmal als Denkmal eingetragen ist und etwaige Reparaturen mit dem Amt für Denkmalpflege abgestimmt werden müssen. Handelt es sich um Arbeiten an der Treppe können diese ohne diese ohne Abstimmung mit dem Amt für Denkmalpflege durchgeführt werden. Herr Kemkes sagt Prüfung zu.

**6. Einwohnerfragestunde**

Zur Einwohnerfragestunde sind keine Bürger anwesend.

Vorsitzender Jansen schließt um 16.45 Uhr die öffentliche Sitzung.

46446 Emmerich am Rhein, den 1. Juni 2017

Albert Jansen  
Vorsitzender

Nicole Hoffmann  
Schriftführerin